

Gebührenreglement Verein Arbeitgeberkrippen

Gestützt auf Art. 5 der Statuten vom 27.5.2004 erlässt der Vorstand folgende Ausführungsbestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen:

- Als Grossunternehmen gelten Organisationen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden. Als Klein- und Mittelunternehmen gelten Organisationen mit weniger als 100 Mitarbeitenden.
- Aktivmitglieder nutzen die Tätigkeit des Vereins für ihre Angehörigen aktiv. Passivmitglieder nehmen die Vereinsaktivitäten noch nicht oder nicht mehr in Anspruch. Ein Übertritt von der Aktiv- in die Passivmitgliedschaft wird nach schriftlicher Mitteilung an den Vorstand jeweils auf das Ende des ablaufenden Kalenderjahres wirksam. Ein Übertritt von der Passiv- in die Aktivmitgliedschaft ist mit schriftlicher Meldung an den Vorstand jederzeit möglich; die Gebühren werden alsdann im laufenden Jahr pro rata temporis abgerechnet.
- Der jährliche Mitgliederbeitrag, welchen die Mitgliederversammlung im Rahmen der statutarischen Maximalbeiträge festsetzt, ist jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Wird der Beitrag trotz wiederholten Mahnungen nicht beglichen, so kann das Mitglied gemäss Art. 3 Abs. 5 aus dem Verein ausgeschlossen werden. Derzeit betragen die Beiträge für Aktivmitglieder jährlich Fr. 1'000.- (Grossunternehmen) bzw. Fr. 500.- (Klein- und Mittelunternehmen). Passivmitglieder bezahlen die Hälfte.
- Die einmalige Eintrittsgebühr beträgt derzeit Fr. 1'000.- für Grossunternehmen und Fr. 500.- für Klein- und Mittelunternehmen. Sie wird beim Eintritt eines Aktivmitgliedes in den Verein bzw. beim Übertritt eines Passivmitgliedes in die Aktivmitgliedschaft fällig und zusammen mit dem ersten bzw. dem jährlichen Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. Bei einem Übertritt von der Aktiv- in die Passivmitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Eintrittsgebühr. Der Vorstand kann Mitgliedern, welche strukturelle Investitionsbeiträge an die Krippenbetriebe des Vereins geleistet haben, die Eintrittsgebühren erlassen.

Winterthur, 27.5.2004

Der Präsident:



Jürg Weilenmann

Die Protokollführerin



familienservice / thkt GmbH

Kathrin Toberer